

Newsletter

NR. 39, MÄRZ 2004

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Public Private Partnership: Erster PPP-Schulneubau in Deutschland 2

Tipps und Trends

- Eigenkapitalausstattung bei Betrieben gewerblicher Art 3
- Cross-Border-Leasing-Geschäfte; Leitsätze der Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder 3

Veranstaltungen

- Ernst & Young Arbeitskreis Public Corporate Governance, 26. März 2004, Stuttgart 4
- Erstes Energief Frühstück, 1. April 2004, Stuttgart 4
- Erstes Bayerisches Kommunalforum: Konzern Kommune – Wege aus der Finanzmisere, 28. April 2004, Nürnberg 5
- Schriftlicher Management-Lehrgang Non-Profit-Organisationen im Steuerrecht, 16. April bis 9. Juli 2004 5

Aktuelle Projekte

Public Private Partnership: Erster PPP-Schulneubau in Deutschland

Der Rhein-Erft-Kreis hat ein aus den Unternehmen Müller-Altvatter, Wayss & Freytag AG sowie Lufthansa Gebäudemanagement bestehendes Konsortium mit dem Neubau und dem Betrieb einer Sonderschule und einer Dreifachsporthalle in Frechen beauftragt. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung sowie bei der Abwicklung des Vergabeverfahrens wurde der Rhein-Erft-Kreis durch die Prof. Weiss & Partner Projektsteuerungsgesellschaft mbH (PWP), Troisdorf und die Düsseldorfer Niederlassung der Rechtsanwaltskanzlei EY Law Luther Menold (LM) beraten und begleitet.

Bei dem Projekt handelt es sich um den ersten Schulneubau Deutschlands, der als Public Private Partnership (PPP) realisiert wird. Für den Kreis ergeben sich dabei im Vergleich zur Eigenerstellung Einsparungen in Höhe von 11,6 Prozent bzw. 5,5 Millionen Euro. Im Unterschied zu anderen Projekten, bei denen Kommunen lediglich mit privaten Partnern kooperieren, handelt es sich bei den in Frechen zu errichtenden und zu betreibenden Bauten um ein echtes PPP-Projekt ohne Einredevorbehalt und mit tatsächlichem Risikotransfer auf die beteiligten Unternehmen.

In der Arbeitsgemeinschaft des Ernst & Young-Verbundes wurden die Prof. Weiss & Partner GmbH und die EY Law Luther Menold Rechtsanwaltskanzlei mbH durch den Rhein-Erft-Kreis beauftragt, zu untersuchen, ob ein öffentlich-privates Partnerschaftsmodell für die Umsetzung dieses Projektes vorteilhafter ist als eine Realisierung in der herkömmlichen Art und Weise. Nach umfangreichen Untersuchungen verschiedener Modelle – wie u.a. Eigenerstellung mittels Kommunalkredit, Forfaitierung, Leasing und Betreibermodell – konnte seitens der Berater empfohlen werden, den Neubau und Betrieb der Sonderschule und der Dreifachsporthalle als Public Private Partnership (PPP)-Modell durchzuführen. Der Kreis hat sich den Empfehlungen angeschlossen und im Februar 2003 beschlossen, das nun erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sehr zügig zu beginnen und durchzuführen.

Für die Definition der Leistungsinhalte war ein Umdenken gegenüber den bisher praktizierten Verfahrensweisen erforderlich. Wurden bisher die Bauleistungen entweder über Leistungspositionen und Mengenangaben oder zumindest als Funktionalbeschreibung definiert, so waren jetzt die geforderten Qualitäten und Quantitäten in Form einer Output-Spezifikation festzuhalten. Wesentlicher Unterschied ist hierbei, dass ausschließlich die Nutzung und die wesentlichen Funktionen beschrieben werden, welche in dem Gebäude ausgeübt werden sollen. Vor dem Hintergrund der Lebenszyklusbetrachtung gibt man dem Betreiber die Möglichkeit, bereits in der Planung den Bau und Betrieb des Gebäudes zu optimieren, ohne die Qualitäts- und Nutzungsanforderungen des Erftkreises außer acht zu lassen. Die versandten Verdingungsunterlagen beinhalteten die Output-Spezifikation (Raumprogramm) und Vertragsmuster.

Die Resonanz auf die Veröffentlichung der Maßnahme war sehr positiv. Nicht nur die bereits im Bereich PPP erfahrenen Unternehmen haben ihr Interesse bekundet, auch Konsortien u.a. mit mittelständischen Unternehmen haben sich im Verfahren beworben. Aus den Bietern wurden auf Basis vorher definierter Kriterien fünf Interessenten ausgewählt, die im weiteren Verfahren berücksichtigt wurden und ein Angebot erarbeiten durften.

Sehr positiv wurde seitens des Rhein-Erft-Kreises aufgenommen, dass alle fünf Bieter fristgerecht ihr Angebot, teilweise sogar zusätzlich mit Nebenangeboten, eingereicht haben.

Auf Basis der vorbereiteten Angebotsauswertung von PWP und LM hat der Rhein-Erft-Kreis am 11.12.2003 entschieden, den Auftrag an das Bieterkonsortium Müller-Altvatter, Wayss & Freytag AG sowie Lufthansa Gebäudemanagement zu vergeben. Die offizielle Vertragsunterzeichnung der feinabgestimmten Verträge erfolgte am 3. Februar 2004 durch den Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen
Monica A. Storz, Tel. 02241 / 26 43-25, monica.a.storz@de.ey.com (PWP) sowie
Dr. Michael Fritzsche, Tel. 0211 / 93 52-18 738, michael.fritzsche@de.ey.com
(LM) zur Verfügung.

Tipps und Trends

Eigenkapitalausstattung bei Betrieben gewerblicher Art

Gewährt eine juristische Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art ein verzinsliches Darlehen, so erkennen Rechtsprechung und Finanzverwaltung das schuldrechtliche Verhältnis nur dann an, wenn der Betrieb gewerblicher Art mit genügend Eigenkapital ausgestattet worden ist. So ist eine steuerliche Berücksichtigung der beim Betrieb gewerblicher Art anfallenden Zinsaufwendungen nach Auffassung der Finanzverwaltung nur dann zulässig, wenn die Eigenkapitalausstattung des Betrieb gewerblicher Art mindestens 30 v.H. des Aktivvermögens beträgt (Abschnitt 28 Abs. 3 S. 4 KStR).

Hinsichtlich der Frage der Höhe der als angemessen anzusehenden Kapitalausstattung hat der Bundesfinanzhof in seiner Entscheidung vom 9.7.2003 (I R 48/02, DStR 2003, S. 1874 ff.) nunmehr entschieden, dass sich diese im jeweiligen Einzelfall nach der Kapitalstruktur gleichartiger Unternehmen der Privatwirtschaft im maßgeblichen Zeitraum bestimmen muss. Die von der Finanzverwaltung bislang vorgenommene Festschreibung des Prozentsatzes wurde durch das oben angeführte Urteil des Bundesfinanzhofes angegriffen.

Insoweit könnten nun Betriebe gewerblicher Art – unter Berufung auf das oben angeführte Urteil darlegen, dass die Kapitalstruktur vergleichbarer Unternehmen der Privatwirtschaft niedriger ist, um eine steuerliche Anerkennung von Zinsaufwendungen auch bei einer Kapitalausstattung unter 30 v.H. zu ermöglichen. Eine Reaktion der Finanzverwaltung auf dieses Urteil steht jedoch noch aus.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ursula Augsten, Tel. 0711/9881-15280, Dr. Thomas Fritz, Tel. 0711/9881-27015 sowie Dr. Christian Gastl, Tel. 069/15208-21217 zur Verfügung.

Cross-Border-Leasing-Geschäfte; Leitsätze der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Rund 150 deutsche Kommunen haben bereits die Möglichkeit von US-Cross-Border-Leasing-Transaktionen (CBL) genutzt. Da die ersten Geschäfte bereits vor 8 Jahren durchgeführt worden sind, verwundert es nicht, dass nunmehr auch die Rechnungshöfe das Thema kommentieren.

Die Diskussion um CBL hat zusätzliche Brisanz durch folgende Entwicklungen bekommen:

- Entscheidung des VG Gelsenkirchen aus 2003, wonach CBL-Erträge im kommunalen Haushalt vereinnahmt werden können.
- Debatte um einen Corporate Governance Codex auch für Kommunen.
- US-Steuerrechtsänderungsdebatte mit Tendenzen, CBL-Geschäften mit Wirkung zum 01.01.2004 die Anerkennung zu versagen.

Den einzelnen Forderungen des Rechnungshofspapiers kann u.E. durch ein risikoorientiertes Projektmanagement entsprochen werden, das folgenden Anforderungen entspricht:

1. Risikoanalyse / Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit

- Einrichtung eines Projekt- und Risikomanagements
- Einbeziehung eines unabhängigen Beraters
- Strukturierter Projektablauf mit Ausstiegsszenarien
- Zweckentsprechende Vorbehalte in Gremienbeschlüssen
- Sorgfältige Prüfung der obligatorischen Risikoanalyse
- Schlussprüfung der Vertragsdokumente auf Übereinstimmung mit Risikoanalyse

2. *Steuerliches Anerkennungsrisiko / strukturelle Flexibilität*
 - Klare Vorgaben bereits bei Ausschreibung der Arrangeurleistung hinsichtlich Risikoverteilung
 - Zweckentsprechende Privatisierungsklauseln
 - Sorgfältige Prüfung der von den Anwälten zu erstellenden Legal Opinions
3. *Beschlussfassung in Gremien und aufsichtsrechtliche Genehmigung*
 - Frühzeitige Einbeziehung der Rechtsaufsichtsbehörden und fortlaufende Information über Fortgang des Verhandlungsstandes
 - Prüfung des Inhalts der dem Genehmigungsprozess zugrundeliegenden Transaktionsbeschreibung
 - Überprüfung, inwieweit von Rechtsaufsichtsbehörde gemachte Auflagen in der Transaktion ungesetzt sind, unmittelbar vor Transaktionsabschluss
4. *Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers*
 - Klärung, ob Fördermittel zurückzuzahlen sind im Rahmen der Due Diligence
 - Abwägung gegenüber den Risiken und dem Transaktionsertrag

Gesamtbetrachtung:

Die Forderungen der Rechnungshöfe sind durchwegs umsetzbar, sie stellen eine Richtschnur für das im Rahmen solcher Geschäfte einzurichtende Risikomanagement dar. Von daher ist dieses Papier zu begrüßen, auch wenn nicht sicher ist, ob auch in der Zukunft noch CBL-Transaktionen abgeschlossen werden können. Umso wichtiger ist, dass Anlageneigentümer, die bereits CBL-Transaktionen durchgeführt haben, Sorge dafür tragen, dass den eingegangenen Verpflichtungen unter den Verträgen entsprechend gehandelt wird, da anderenfalls erhebliche Schadensersatzsummen auf den deutschen Vertragspartner einer CBL-Transaktion zukommen können. Dem zu entsprechen dürfte umso wichtiger sein, wenn der US-Gesetzgeber tatsächlich die Steuerbegünstigungen für die US-Vertragspartner abschafft.

Ernst & Young bietet Vertragspartnern von abgeschlossenen CBL-Transaktionen deshalb die Beratung bei der Einführung eines zweckentsprechenden Risikomanagement und Compliance Systems an; wir werden über eine eventuelle Änderung des US-Steuerrechts an dieser Stelle berichten.

Ansprechpartner: Arnd Bühner, Tel.: 0911 / 9342 151 28151, arnd.buehner@de.ey.com

Veranstaltungen

Ernst & Young Arbeitskreis Public Corporate Governance, 26. März 2004, Stuttgart

Brauchen öffentliche Unternehmen einen Public Corporate Governance Kodex? Sind Effizienzprüfungen von Aufsichtsräten von öffentlichen Unternehmen erforderlich?

Diese und andere Fragen werden im ersten Ernst & Young Arbeitskreis Public Corporate Governance am 26. März 2004 in Stuttgart beantwortet. Daneben gibt es einen aktuellen Bericht von der OECD Working Group on Privatization and Corporate Governance vom Chairman dieser Working Group, Herrn Dr. Jürgen Siewert, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen.

Bei Interesse zur Teilnahme an diesem kostenlosen Arbeitskreis für Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen wenden Sie sich bitte an Herrn Rudolf X. Ruter, rudolf.x.ruter@de.ey.com oder Herrn Thomas Müller-Marques Berger, thomas.mueller.marques.berger@de.ey.com

Erstes Energiefrühstück, 1. April 2004, Stuttgart

Das Energiefrühstück ist eine Veranstaltungsreihe der Ernst & Young AG Stuttgart mit Vorträgen und anschließender Diskussion zu aktuellen Themen der Energiewirtschaft. Sie richtet sich an Vertreter von Stadtwerken und anderer Energieversorgungsunternehmen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 1. April 2004, die von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Niederlassung Stuttgart stattfinden wird, sollen insbesondere folgende Themen angesprochen werden:

- Aktuelle Entwicklungen zur Behandlung von Baukostenzuschüssen
- Umsatzsteuerliche Beurteilung der Einschaltung von Unternehmen in die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben
- Ausgewählte Probleme der neuen Energierichtlinien
- Aktuelles zum Unbundling vor dem Hintergrund des Entwurfs zum EnWG

Die Teilnahme zu der Veranstaltung ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Iris Smolic, Tel. 0711 / 9881 – 14154, iris.smolic@de.ey.com oder Frau Kerstin Krenz, Tel. 0711 / 9881 – 15746, kerstin.krenz@de.ey.com

Erstes Bayerisches Kommunalforum: Konzern Kommune – Wege aus der Finanzmisere, 28. April 2004 Nürnberg

Die sich zuspitzende Finanzmisere der öffentlichen Hände prägt die öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Eine bessere Finanzausstattung der Kommunen ist nicht in Sicht, wichtige kommunale Projekte können deshalb auf konventionelle Weise immer seltener realisiert werden. Gleichzeitig ist unbestritten, dass kommunale Infrastruktureinrichtungen maßgeblich die Lebensqualität in unserem Land beeinflussen.

Erforderlich ist deshalb ein planvoller Ansatz sowohl zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung als auch zur effizienten Mittelverwendung. Diese Herausforderung trifft den Gesetzgeber, die Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene und ihre Berater.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bayrischen Städtetag und der HypoVereinsbank durchgeführten Veranstaltung werden daher gemeinsam mit Experten und Praktikern neue Finanzierungsmodelle sowie die Zukunft kommunaler Unternehmen diskutiert. Erörtert werden soll dabei, wie Kommunen in schwierigen Zeiten ihren Versorgungsauftrag bestmöglich erfüllen können und welche Problemlösungsansätze verfügbar sind.

Neben Sonderfinanzierungsmodellen wie PPP und Stiftungslösungen wird dabei über die Zukunft des Cross-Border-Leasing berichtet und über die Zukunft kommunaler Unternehmen in den Bereichen Krankenhaus, Abwasser, öffentlicher Personenverkehr sowie Sparkassen diskutiert.

Zur Anmeldung sowie für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Kerstin Garthoff, Tel.: 0911/93 42 113, Fax: 0911/93 42 193,
kerstin.garthoff@de.ey.com

Schriftlicher Management-Lehrgang Non-Profit-Organisationen im Steuerrecht, 16. April bis 9. Juli 2004

Obwohl Non-Profit-Organisationen weitgehend von der Steuer befreit sind, sind sie nicht frei von steuerlichen Problemen. Gerade durch das Gemeinnützigkeitsrecht werden viele neue Fragen aufgeworfen.

Das Schwergewicht der Steuern ist neben den eigentlichen gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragen die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer/Sozialversicherung. Beide Bereiche sind ein Massengeschäft, so dass Fehler sich umfassend auf die Finanzierung der Einrichtung auswirken. Daneben sind für Verantwortliche in NPOs weitere Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Tätigkeiten und die ordnungsgemäße Verwendung von Zuwendungen (Spenden), von essentieller Bedeutung, die in diesem Management-Lehrgang ausführlich behandelt werden.

Zur Klärung dieser Fragen und zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse hat Euroforum Deutschland nunmehr einen schriftlichen Lehrgang entwickelt, der durch namhafte Autoren unterstützt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.euroforum-verlag.de/conf/p60012/default.asp> bzw. von Frau Reingard Hertzler, Tel.: 0211/ 9686-3542, reingard.hertzler@euroforum.com

ERNST & YOUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.de.ey.com

EY LAW
LUTHERMENOLD
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

www.eylaw.com/de

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West

Jörg Brüggemann, Köln +49 (221) 2779 20130
Elisabeth Lepique, Köln +49 (221) 2779 25784

Region Süd

Gert von Borries, München +49 (89) 14331 17200
Arnd Bühner, Nürnberg +49 (991) 9342 151

Region Südwest

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280
Thomas Müller-Marqués Berger +49 (711) 9881 15844

Region Nord

Wilhelm Niggemann, Hannover +49 (511) 8508 17651
Holger Siebentahler, Hannover +49 (511) 8508 16250

Region Nord

Thomas Goetze, Hamburg +49 (40) 36132 11463

Region Berlin

Heinz O. Minkwitz +49 (30) 25471 21400

Region Sachsen/Thüringen

Detlef Fleischer, Dresden +49 (351) 48402 3315
Jörg Hellmann, Erfurt +49 (361) 6589 22210

Region Rhein/Neckar/Saar

Dr. Jürgen Staiger, Mannheim +49 (621) 4208 12231

Region Frankfurt

Gerd-Henning Körner +49 (69) 15208 27343
Herbert Höhl +49 (69) 15208 27502

Region Ruhrgebiet

Silvia Iwanek, Essen +49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828
Dr. Christian Ziche, Dresden +49 (351) 4840 23344

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: vorname.name@de.ey.com

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.